

---

V o r r e d e  
zur neunten Ausgabe.

---

Die erste Ausgabe von diesem Handbuche erschien, — (so wie bei gegenwärtiger Auflage gleichfalls der Fall ist) in zwei Abtheilungen, von denen die letzte im Sommer des J. 1785 die Presse verließ. Im J. 1787 folgte die zweite Auflage, eine dritte im J. 1790, die vierte im J. 1793, die fünfte im J. 1795, die sechste im J. 1797, die siebente im J. 1800 \*), die achte im December J. 1803.

\* 2

Hauptz

---

\*) Diese siebente Ausgabe wurde in zweifachem, verschiedenartigen Nachdrucke dem Publikum dargeboten: 1) in Wien, von einem dasigen Buchhändler, 2) angeblich in Schweinfurt, von dasigem, — (nicht existirenden) — Verlags-Bureau, richtiger aber zu Ronneburg im Altenburgischen, h. d. Schumannischen Officin; ersterer Nachdruck mit unverholner Wiederholung der Aufschrift im Titelblatte von meiner obgedachten siebenten rechtmäßigen Ausgabe, letzterer Aferdruck aus Ronneburg hingegen mit folgendem veränderten Titel:

Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Stati-  
stik v. D. J. D. A. Höck, Königl. preuß. Polizey-Di-  
rektor und Justiz-Rath, 1ster Bd. 1803, 2ter Bd. 1802,,  
(sic!)

Haupt-Zweck bei Abfassung der ersten Ausgabe dieses Handbuchs war zunächst, theils zu Fortsetzung eines vorhergegangnen fruchtbaren geographischen Schul-Unterrichtes einen leicht leitenden Text für Lehr-Vorträge auf Akademien zu liefern, theils hiebei, nach den wissenschaftlichen Bedürfnissen unsrer Zeit, — (wenigstens im Umfange teutscher Lande), — auf diejenigen akademischen Bürger Rücksicht zu nehmen, welche in den wissenschaftlichsten Gegenständen dieser, für

---

(sic!) Schweinfurt, im Verlags-Bureau. Wohl zu merken, für den Preis von 5 Fl. 48 Kreuzer, (schreibe 5 Fl. 48 Kreuzer), während meine letztere achte Ausgabe für die Hälfte des Preises in allen Buchhandlungen zu erhalten war.

Neuerst betroffen mußte ich mich finden, in diesem Ronneburger Austerdrucke, mit jenem Titel in allen Bogen, die ich durchblätterte, meinen Text, mit meinen, seit vielen Jahren mühsam gesammelten, sorgfältig von mir in ein System eingetragenen Materialien, — so getreulich copirt wieder zu lesen, und zwar mit so pünktlicher Genauigkeit zu lesen, daß selbst meine Citaten von Seitenzahlen, ungeachtet solche mit dem Ronneburgischen Abdrucke nicht übereinstimmen, aus meiner vorigen Ausgabe beibehalten sind, als: S. 53. Zeile 5. u. u. liest man in der ronneburgischen Ausgabe, aus meinem Texte wörtlich wiederholt: „Alle vorher S. 50. genannte Haupttheile etc.“ — wo die erwähnte S. 50. wohl mit meiner Ausgabe zutrifft, aber nicht mit dem ronneburgischen Drucke, in welchem die nachgedruckte Stelle erst S. 52. vorkommt. Gleichen Fall findet man in diesem Nachdrucke Th. I. S. 105. bei Querfurt und Barbh, desgl. S. 183. bei Triesi, im 1ten Theile bei Schweden, S. 123. u. a. D., wo die in der siebenten Ausgabe meines Handbuchs citirte Seitenzahlen, (S. 38. 50. 80.) auf meine Ausgabe, aber ganz und gar nicht auf den ronneburgischen Nachdruck passen, so, daß folglich die allenfallsigen Käufer des Nachdruckes, bei dem etwanigen Gebrauche desselben sich genöthiget sehen, die vorige Ausgabe meines Handbuchs zu Hülfe zu nehmen. Noch mehr! — In meiner siebenten Auflage war durch eine Druck-Irrung gesetzt, anstatt, „siehe im Fol-

für Gelehrte, so wie für jeden wißbegierigen Weltbürger unentbehrlichen Wissenschaft, auf Schulen etwa vernachlässigt waren; in welcher Beziehung dieses Handbuch, nach meiner Vermuthung, zugleich in höhern Klassen unserer Gymnasien und anderer gelehrten Schulen als nützlicher Leitfaden dienen sollte. Diese Bestimmung ist mit dem erfreulichsten Erfolge, in einer Reihe von mehrern Jahren, in Lehranstalten protestantischen und katholischen Bekenntnisses mannichfaltig bestätigt gefunden worden.

\* 3

Eine

Folgenden re.: -- „so im Folgenden,“ -- und dieser Druckfehler im angehängten Verzeichnisse von Verbesserungen von mir gebühlich notiret. Obgedachter Nachdrucker nahm sich nicht einmal die Mühe, aus meinem Druckfehler = Verzeichnisse diese Irrung zu verbessern. Wie bei eben erwähnten Seitenzahlen findet man hier sinnlos wiederholt: „so im Folgenden,“ -- ohne einigen Wink zur Verbesserung in einem Druckfehler = Verzeichnisse. -- Im Abschnitte von *T r i e s t* waren in meiner Handschrift zur 7ten Ausgabe die dasigen 2 *P e s t h ä u s e r*, (*Q u a r a n t a n e n - H ä u s e r*, oder *C o n t u m a z - H ä u s e r*) bemerkt. Durch ein Mißverständniß meiner damaligen Setzer und Correctoren, wurden aus den 2 *P e s t h ä u s e r n*, 2 *P o s t h ä u s e r* gemacht. Indem in meinem Handbuche, bei keiner einzigen Stadt die *P o s t h ä u s e r* angegeben sind, (selbst nicht bei *H a m b u r g*, wo solche allenfalls in meinem Handbuche genannt werden könnten), so mußte wohl jeder aufmerksame *S c h ü l e r* leichtlich einsehn, daß in oberwähnter Stelle bei *T r i e s t*, von *P o s t h ä u s e r n* nimmermehr die Rede seyn konnte. Nicht so einleuchtend war indessen diese Beherzigung dem Herausgeber des Nachdruckes!

Bei obigen und andern mannichfaltigen höchstauffallenden Ansichten des Textes in diesem Nachdrucke, konnte ich mich auf keine Weise überreden, daß der auf dem Titel genannte Verfasser an diesem Raubgute auch nur einen entfernten Antheil habe. -- Ganz undenkbar schien es mir, daß ein öffentlicher königl. preuß. Beamter, ein königl. preußischer, -- reichlich besoldeter Polizey = Direktor, ein königl. preußischer Gerechtigkeit = Rath in eben dem Staate, in  
wel-

Eine fernere aufmunternde Erfahrung von mannichfaltigem, wider meine anfängliche Vermuthung, allgemeineren Gebrauche dieses Handbuchs, vermochte mich zu einiger Erweiterung des in der ersten Ausgabe von mir zunächst beabsichtigten Planes. Einzelne Privatpersonen von reiferem Alter, insonderheit mancherlei Geschäftsmänner in verschiedentlichem Amte. Berufe, benutzten bereits die ersten Auflagen des Handbuchs zum Nachschlagen bei ihrem Handgebrauche;

---

welchem der Verfasser lebt, und in welchem die rechtmäßige Verlags-Handlung für Schutz ihres Eigenthums ihre Abgaben entrichtet, — noch dazu ein Mann, der in wiederholten schriftlichen und mündlichen Zusicherungen sich meinen Freun nannte, das Eigenthum seines Freundes und der Verlags-Handlung des letzteren, auf eine so schamlose Weise wagen sollte sich zuzueignen? — Bei ähnlichen Fällen zu schonenden Urtheilen gewöhnt, war ich zu gerne geneigt, im Titel dieses Nachwerkes eine Irrung zu vermuthen. In dieser Verbindung schien mir, von Seiten der Dffizin, welcher der Nachdruck etwan übergeben gewesen wäre, mit dem Titelblatte eine Verwechselung eingetreten zu seyn. Noch wahrscheinlicher mußte mir diese schonende Vermuthung werden, mit aufmerkamer Ansicht des Titels von dem Nachdrucke, worin als Inbegriff desselben, nicht bloß ein Handbuch der Geographie, sondern auch ein Handbuch der Statistik angedeutet ist; ungeachtet ich im Texte, bei keinem einzigen Land-Abschnitte, auf Bedürfnis und Erfordernis eines Handbuchs der Statistik einige mehrere Rücksicht aufanden konnte. Denn die einzelnen statistischen Bruchstücke, welche jede Ausgabe meines Handb. lieferte, sind bei weitem nicht hinreichend, um dem im litterarischen Sprachgebrauche in Deutschland wenigstens, — anerkannten Begriffe von Statistik zu entsprechen. Mit dergleichen und andern Vermuthungen genährt, vermuthete ich von dem auf dem Titelblatte genannten Verfasser, oder auch von Seiten der Verlags-Handlung, in einer öffentlichen Anzeige nähere Aufklärung zu erhalten. Aber von beiden genannten Theilen blieb diese Erklärung aus. Um nun in dieser, mir nicht ganz gleichgültigen Angelegenheit, zur Gewißheit zu kommen, erließ ich, an den auf dem Titelblatte des

gebrauche; in dieser Rücksicht fand ich mich bewogen, in den nachfolgenden Ausgaben bisweilen mehrere Sachmerkwürdigkeiten aufzunehmen, als nur irgend bei dem ausführlichsten Schul- oder akademischen Unterrichte in der Erdkunde erörtert werden können. Daher im Inbegriffe dieses Handbuchs eine Summe von ungefähr 16000 geographischen Namen.

In Anordnung der einzelnen Haupttheile, desgleichen bei Abfassung der einzelnen Abschnitte,

\* 4

wurde

des Nachdrucks, als Herausgeber desselben, genannten Hrn. Höck zu Schwabach, eine Zuschrift, mit folgender offnen Aeußerung:

„Daß wahrscheinlich ohne Seinen Antheil, irgend ein loser Bube Ihm den Poffen gespielt habe, zur Empfehlung jenes Nachdruckes, den Namen Höck etc. — zu mißbrauchen, hiermit aber Seinen Namen auf eine böslische Art zu bes Flecken; bei diesem schlimmen Handel erfordere es auf alle Weise Seine Ehre, wegen dieses Streiches, der Ihm (Hrn. Höck) äußerst nachtheilig seyn könne, dem Publikum in einer öffentlichen Anzeige eine befriedigende Aufklärung zu ertheilen etc. etc.“

Auf dieses empfing ich folgende, für mich, und gewiß für mehrere meiner Leser, höchst befremdende Rückantwort:

„Die Schumannische Buchhandlung in Ronneburg, (schrieb Hr. Höck), hat mich im J. 1801. wiederholt dringend ersucht, für sie ein geographisches statistisches Handbuch, nach den neuesten Friedensschlüssen anzuarbeiten, und dabei das Ihrige zum Grunde zu legen. Ich habe (fährt Hr. Höck fort) — mich zwar endlich dazu entschlossen etc. — Ueberhaupt aber dürfen Sie versichert seyn, daß ich nicht die entfernteste Absicht hatte, durch diese Unternehmung Ihnen zu schaden etc.“

Ich unterdrücke eine ausführliche Darstellung von meinen Empfindungen, die mit dem Empfange dieses eigenhändigen schriftlichen Geständnisses von einem meiner vormals vermeinten Freunde, sich mir aufdringen mußte, und überlasse dem Publikum, zu entscheiden, ob man von einem Polizey-Direktor, noch dazu von einem königl. preuß. Polizey-Direktor, das Geständniß hätte ahnden sollen: „daß Glaube  
und

wurde in allen bisherigen Ausgaben, auch in gegenwärtiger — auf Deutschland vorzüglich Rücksicht genommen; hiermit, nach einer kurzen nothdürftigen Einleitung über die gesammte Erdkunde, der Anfang mit Deutschland gemacht, und dieses ausführlicher, als jeder der übrigen Land- und Staaten-Abschnitte, dargestellt. Und wenn man auch in den meisten großen und kleinen geographischen Systemen bisher gewohnt war, die Bestandtheile der deutschen Reichskreise, nach

---

und Bekenntniß einer schuldlosen Absicht, — (die mir Hr. Höck in obigem Schreiben zusichern will), — eine strafwürdige Handlung in einem policirten Staate rechtfertigen könne?“ Auch überlassen sey es andern zu entscheiden, ob un- veränderter Abdruck von 40 Bogen Text eines Buches, mit wenigen Veränderungen, und mit geringfügigen Zusätzen wohl heißen könne, dieses Buch zum Grunde einer neuen Arbeit legen?

Die Veränderungen, welche der Herausgeber dieses Nachdruckes hierin für gut erachtete, bestehen insonderheit in Folgenden: 1) Die in meinen Ausgaben bei einzelnen geograph. Gegenständen beigefügten lateinischen Benennungen sind meistens — (aber nicht immer), — weggelassen worden; 2) hat demselben beliebt, bei den in meiner Litteratur genannten Schriftstellern, die in meinem Texte beigefügten Vornamen derselben zuweilen zu streichen, so wie überhaupt mehrmals die Litteratur anders zu rangiren, als: z. B. dem, in meiner siebenten Ausgabe, Seite 46. ff. aufgenommenen Bücher-Verzeichnisse, schon auf Seite 6 bis 11. Isten Th. seines Nachdrucks einen Platz anzuweisen; 3) in der Einleitung war es Hrn. Höck gefällig gewesen, verschiedentlichen Text aufzunehmen, welcher in keiner Ausgabe meines Handbuchs vorkommt; dagegen finde ich wiederum in seiner Einleitung, aus meinem Abrißse der Geographie, wörtlich abgedruckt, und zwar:

aus meinem Abrißse, Ausg. | in Hrn. Höck's Nachdrucke,  
1796. S. 18. Nr. 10. | Th. I. S. 43.

„Fast bei jeder Religion findet man besondere geistliche Vorsteher“ | „Fast bei jeder Religion findet man besondere geistliche Vorsteher von

nach ihrem politischen Range zu ordnen, (das ist: nach Abhandlung der Herzogthümer und Fürstenthümer eines Reichskreises, die Graf- und Herrschaften, nebst andern kleinen Gebieten eines jeden Kreises folgen zu lassen), — so schien es mir in einem Leitfaden, welcher zur Anleitung bei dem öffentlichen oder Privat-Studium der Erdkunde gebraucht wird, weit zweckmäßiger, die einzelnen Theile jedes Reichskreises, nach der Folge ihrer Lage und ihrer Nachbarschaften zu ordnen, welches in gegenwärtiger

\* 5

wärtiger

von verschiedenen Namen und Ansehen. Der Vorsteher der mohammedanischen Religion heißt Mufti; der lamaischen Religion Dalai Lama. In der röm.-katholischen Kirche sind die vornehmsten Häupter: der Pabst, die Kardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen, Präbste. Letztere geistliche Würden findet man auch in protestantischen Ländern; einige auch bei der griechischen Kirche.“

von verschiedenen Namen und Ansehen. Der Vorsteher der mohammedanischen Religion heißt Mufti; der lamaischen Religion Dalai Lama. In der röm.-katholischen Kirche sind die vornehmsten Häupter: der Pabst, die Kardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Aebte, Aebtissinnen, Präbste. Letztere geistliche Würden findet man auch in protestantischen Ländern; einige auch bei der griechischen Kirche.“

Warum in obiger Reihe geistlicher Vorsteher, von kbelobtem Verfasser die Bischöfe sind weggelassen worden, wird man wohl einstens im Reichsanzeiger, oder in der Justiz- und Polizey-Samare. vernehmen. Unter den Zusätzen, womit Hr. Höck seinen Nachdruck aususchmücken beliebt hat, darf ich nicht verschweigen, sein in der Einleitung S. 36. f. aufgenommenes Produkten-Verzeichniß, worin man unter andern liest von Quecksilber, welches Polen und Toskana liefert, nicht verschweigen die drollige Staaten-Abtheilungen auf der Insel Selan, (6 Königreiche, 6 Fürstenth., 11 Grafschaften, 4 Marquisate, 9 Herrlichkeiten re. Ohe! jam fatis!)

Zuweilen

wärtiger Ausgabe, — (nur mit sparsamen Ausnahmen), — ebenfalls geschehen ist.

Bermitteltst dieser natürlicheren Folge der einzelnen Theile, werden Lage und Gränzenkunde dem Gedächtnisse wirksamer anvertrauet. Minder unterrichtete Freunde der Erdkunde, ersparen das mühsame, zeitspielige Nachsuchen der einzelnen Theile auf den Landkarten, und gewinnen hiemit in jedem Lections - Abschnitte kein geringes Zeitmaaß zu rascheren, zweckmäßigeren Fortschritten in ihrem geographischen Fleiße.

Jede von den bisherigen neuen Ausgaben dieses Handbuchs erhielt unausgesetzt wesentliche Verbesserungen und anderweitige Aenderungen im Texte, theils nach Anleitung  
neu.

---

Zuweilen scheint Hr. Höck willens gewesen zu seyn, von dem Texte des Reichs - Deputations - Recesses (Regensburg J. 1803, 25ten Febr.) in seinen Zusätzen etwas zu benutzen; nach Maafgabe der Ausführung indessen zu urtheilen, war dieser Gedanke bei dem Nachdrucke nur sehr gleichgültige Neben Sache; denn noch liest man Theil I. S. 135., unter den teutschen Flüssen, von der (nun bekanntlich zu Frankreich gehörigen) — Mosel, (auf eben gedachter Seite, zweimal); des gleichen S. 62. (hier gleichfalls zweimal), auch S. 68., vom Bisthume, (anstatt Königl. preuß. Erbfürstenthume) Hildesheim; — S. 143. 144. 150. vom Hochstifte Münster, — S. 125. vom Bisthume Würzburg, — S. 127. vom Bisthume Fulda, — S. 132. vom burgundischen Kreise, — S. 129. von der Gränzfestung Philippsburg, und dergleichen mehreren Text, so wie solcher in meiner Ausarbeitung des Handbuchs vom J. 1799 geliefert wurde, auch damals nicht anders geliefert werden durfte. — Jedoch, hier schon zu viel über diese auffallende Spekulation eines Königl. preuß. Polizey - Direktors, und Königl. preuß. Justiz - Raths! —

neuhinzugekommener geographischer Quellen und Hülfsmittel, theils nach Maassgabe der, in den leztverfloßnen Zeitläuften so mannichfaltig erlebten politischen Trennungen, und zahlreich veränderten Länder- und Völker-Verbindungen, und andern denkwürdigen Abwechslungen, auf welche in jedem neuen Abdrucke, nach Umständen, die gewissenhafteste Rücksicht genommen wurde. Auch die gegenwärtige neunte Ausgabe, verstattete im neuen Abdrucke keine unveränderte wörtliche Wiederholung des Textes von der vorigen Auflage. Eine beträchtliche Anzahl von neuen, seit dem Drucke der achten Ausgabe, in verschiedenen Sprachen erschienenen, mehr oder minder lehrreichen Hülfsmitteln, konnte bei diesmaliger Lieferung wieder zu Rathe gezogen werden, und eine zahlreiche Summe von verschiedentlichen, binnen diesem kurzen Zeitraume erlebten, — zum Theil erst neuerlich bestimmter bekannt gewordenen Veränderungen, war es Pflicht am gehörigen Orte einzuschalten.

In letzterer Beziehung findet man nunmehr hierin erwähnt: die zwei in Europa, im leztverfloßnen J. 1804 neueingeführten Kaiser- Würden, den neuproklamirten französischen Erb- Kaiser- Thron, (Republik Frankreich, mit ihrem Kaiser- Haupte,) nebst den hiermit neuangenenommenen Formen, und das neubegründete österreichische Erb- Kaisertum; desgleichen im Abschnitte von Teutschland, zahlreiche, durch Tausch, Kauf, und anderweitige Verhandlungen eingetretene Territorial-Veränderungen; hiermit die von dem österreichischen Hause, im Umfange des schwäbischen Kreises J. 1804 neuerworbne Besitzungen; nicht minder die neuen teutschen Fürstenthümer, Windisch-  
grätz,

gräß, Babenhäusen, Krautheim, Meppen, Rheina = Wolbeck, Starckenburg, ferner die nunmehrige fürstl. Eszterhazische Herrschaft Edelstetten, die Sonderung von Hohenlohe = Jagstberg (Haltensbergstetten), bei den fürstlichen Hohenlohischen Ländern, und dergleichen mehrere im Texte pflichtmäßig ange deutete Aenderungen, welche jedem sachkundigen Leser, selbst bei dem flüchtigsten Durchblicke, in die Augen fallen werden. Man vergleiche insonderheit im westphälischen Kreise das Herzogthum Berg, im fränkischen Kreise, die Fürstenthümer Ansbach, Bayreuth, Würzburg, Bamberg, Mergentheim, im bayerischen Kreise die Oberpfalz &c.

In allen Abschnitten von Europa, vornehmlich in dem Texte von Deutschland, Preußisch. Schlesien, Frankreich, England, auch vom russischen Reiche, desgleichen im Abschnitte von Asien, in den H. von der Tatarey, von Ostindien, und den ostindischen Inseln, findet man zum Theil neue Ausarbeitung; überdies zahlreiche neue genauere Angaben von Flächeninhalte, und von Anzahl der Einwohner in einzelnen Ländern, Gebieten, Bezirken und Orten, öftere Angaben von mathematischen Länge = und Breite. Graden, von Höhenbestimmungen, desgleichen von Quellen und Mündungen der Flüsse, von den Hauptbeschäftigungen der Einwohner, ihren Gewerben, ihren Handlungs. Verhältnissen, von wissenschaftlichen und von Kunst., und andern Vereinen und Anstalten, von Staats = Einkünften, welche in vorherigen Ausgaben des Handbuchs zwar nicht ganz fehlten, aber

aber in gegenwärtigem Abdrucke noch öfterer als vorhin sind aufgenommen worden. Die Zahl der im gesammten Texte auf obgedachte Weise versuchten vervollkommenen Textstellen, beläuft sich, nach einer mäßigen Berechnung, auf mehr als zwanzigtausend, noch ungerechnet die Beifügungen, welche man im beigefügten Nachtrage geliefert findet. Auf mancher einzelnen Seite wird man 40 — 50 Angaben mit neuern Zahlen ausgetauscht, nachzählen können. Zur möglichster Sparung des Raumes, sind zahlreichere Abkürzungen, als in vorhergehenden Ausgaben gebraucht worden. Ein erläuterndes Verzeichniß der Abkürzungen, s. nach der Inhalts-Anzeige des ersten Theiles.

Neue Litteratur ist, wie in allen vorherigen Ausgaben, auch diesmal sorgfältig nachgetragen, hingegen sind manche im vorigen Abdrucke aufgeführte weniger lehrreich befundene Schriften weggelassen worden. Die gesammte Summe von allen im gegenwärtigen Abdrucke angeführten Büchern, mit Ausschlusse der in beträchtlicher Anzahl beigefügten Uebersetzungen, und der einzelnen notirten Ausgaben, — beträgt nun an 1500. — Der Druck des gesammten Textes, wird man, — wie ich nach Maassgabe der bisher an mich aus dem Druckorte, Leipzig zugesendeten Bogen hoffen darf, — durchgehends correcter finden, als leider! bei den vorherigen Ausgaben der Fall war.

Je weniger es übrigens, auch bei dem sorgfältigsten Bestreben des Verfassers nach fernerer Vervollkommung des Inbegriffes dieses Handbuchs, — auch nach den vielfachen fortgesetzten Unterstützungen zahlreicher wohlwollender Beförderer  
meiner

meiner geographischen Studien, — möglich ist, in dem so viel umfassenden Gebiete der Erdkunde etwas ganz fehlerfreies zu liefern, je mehr ich selbst jetzt wieder gewahr werde, daß in dieser Ausgabe noch gar manches zu verbessern übrig bleibt, um desto inniger finde ich mich veranlassen, auch diesmal an bekannte und unbekannt Sachkundige die Bitte zu erlassen, mir fernerhin alles gefälligst mitzutheilen, was man etwa in gegenwärtigem neuen Abdrucke berichtigt und verändert wünschen dürfte. Der dankbarste Gebrauch wird hiermit vorläufig zugesichert. Erlang, den 9ten April 1805.

Fabri.